

Postzahl	Eintragung	85 108 - 190
1 22.	Auf Grund der Vollzugsurkunde vom 11. November 1853 und vom 15. März 1854 folio 191 wird das Eigentum für die <u>Gemeinde Fingen</u> erworben. (Urbuch - Veräußerungsbuch Nr. 331.)	
2 in 1	Auf Grund des ne. Registrierungsplanes des Kantons des Großen Landesregiment als Agrarbehörde I. Instanz vom 9. 1. 1973, Jo. II 67-81 R/49, wird das Eigentumsrecht für die <u>Agrargemeinschaft Fingen</u> bestehend aus der Gemeinde Fingen und den jeweiligen Eigentümern des im B. Blatt des G. 186 IV. H. erwähnten gemachten Stammsitzliegendenschaften zu dem dort angeführten Anteilrecht erworben.	1 27. Feb. 1985